

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 13. November 2017, 19.30 Uhr Mehrzweckraum Rudolfstetten

Willkommen zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission freuen sich, Sie zur letzten "Ortsbürgerversammlung" in dieser Amtsperiode (2014/2017) einladen zu dürfen. Die Brosschüre wird weiterhin, aus "Spargründen" in vorliegender Form zugestellt bzw. abgedruckt.

Zum Ende der laufenden Legislaturperiode beinhaltet die Traktandenliste die "ordentlichen" Geschäfte und einen Kreditantrag für eine Kostenbeteiligung an einer Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt. Die Ortsbürgerkommission möchte dieses Geschäft durch die Versammlung behandelt und entschieden haben.

Unter "Verschiedenes und Umfrage" wird Gemeindeammann Josef Brem Informationen aus der Ortsbürgerkommission abgeben, sei dies zu laufenden Geschäften oder auch zu solchen, welche erledigt werden konnten.

Wie jedes Jahr wird im Anschluss an die Versammlung das zur Tradition gewordene Nachtessen serviert. Hier ist eine Anmeldung wichtig!

Der Gemeinderat

Botschaften zu den Traktanden auf den nachfolgenden Seiten beachten. Traktanden

- Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 Gemeindeammann Josef Brem
- 2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über maximal CHF 5'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt (Preisstand September 2017)

 Gemeindeammann Josef Brem
- 3. Genehmigung des Budgets 2018 Gemeindeammann Josef Brem
- 4. Verschiedenes und Umfrage Gemeindeammann Josef Brem

Aktenauflage

Zu den Traktanden vorliegende Unterlagen können vom 30. Oktober bis 13. November 2017 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr;
und 14 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7 bis 13.30 Uhr durchgehend

Wichtig: Anmeldung zum Nachtessen zwingend

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Nachtessen nach der Ortsbürgergemeindeversammlung eine Anmeldung erforderlich ist. Dies dient zur besseren Organisation (Stuhlung, Zubereitung Essen). Wir bitten Sie um eine entsprechende Mitteilung bis spätestens Mittwoch, 8. November 2017.

Telefon: 056 648 22 10

E-Mail: gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 13. November 2017

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Auf Wunsch kann das Protokoll bei der Abteilung Gemeindekanzlei bestellt werden.

Telefon: 056 648 22 10

E-Mail: gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2017 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über maximal CHF 5'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt (Preisstand September 2017

Ein Einwohner und Ortsbürger aus Rudolfstetten-Friedlisberg gelangte mit den Anliegen um Realisation einer Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt an die Mutschellengemeinden und den Gemeindeverband Burkertsmatt. Der Vorstand des Gemeindeverbands wiederum kontaktierte die Ortsbürgergemeinden und bat diese, einen Betrag von CHF 5'000 (Anteil an Gesamtkosten von CHF 15'000) an eine solche Anlage zu leisten. Die Ortsbürgerkommission ist der Ansicht, dass dieses Anliegen bzw. die Sprechung eines solchen Beitrags durch die Versammlung der Ortsbürger behandelt werden

soll. Weitere Unterlagen zum Traktandum findet man auf der Gemeindehomepage (www.rudolfstetten.ch)

Antrag

Die Ortsbürgergemeinde wolle einen Verpflichtungskredit über maximal CHF 5'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt (Preisstand September 2017) genehmigen.

Traktandum 3 Genehmigung des Budgets 2018

Das vorliegende Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde rechnet mit einem Umsatz von CHF 25'850 und einem Defizit von CHF 15'600. Der Verlust wird durch das Ei-

genkapital gedeckt. Die Waldrechnung hingegen schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 900 erfolgreich ab. Der Gewinn wird dem Forstreservefonds gutgeschrieben.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	25'850	22'550
Betrieblicher Ertrag	900	1'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'950	-21'200
Ergebnis aus Finanzierung	9'350	9'330
Operatives Ergebnis	-15'600	-11'870
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Defizit)	-15'600	-11'870
Finanzierungsfehlbetrag	-11'610	-7'430

Bericht zum Budget 2018

Legislative und Exekutive

0110	Legislative
3000.08	Die Sitzungsgelder der Ortsbürgerkommission werden auf CHF 1'100 veranschlagt.
3102.00	Die Einladungen zu den Ortsbürgergemeindeversammlungen werden verwaltungsintern produziert. Dies erspart Kosten von CHF 1'200. Das Binden des Rechnungsbuches kostet rund CHF 100.
3170.20	Die Verpflegungskosten für die Ortsbürgergemeindeversammlungen werden um CHF 1'100 auf CHF 5'000 gekürzt.
0220	Allgemeine Dienste, übrige
3612.00	Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt CHF 1'300.
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges
3137.02	Die Ortsbürgergemeinde bezahlt an die Bodenverbesserungsanlagen CHF 2'790.
4470.xx	Der Pachtzins für Pachtland ergibt rund CHF 260 (Parzelle Nr. 520, Ägerte).
0201	
0291	Waldunterstand Buechholz
3300.40	Waldunterstand Buechholz Die Planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090. (jährliche lineare Abschreibungen).
	Die Planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf
3300.40 4470.08	Die Planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090. (jährliche lineare Abschreibungen). Die Vermietung des Waldunterstandes bringt einen Ertrag von schätzungsweise CHF 500 ein.
3300.40	Die Planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090. (jährliche lineare Abschreibungen). Die Vermietung des Waldunterstandes bringt einen Ertrag von schätzungsweise
3300.40 4470.08 3290	Die Planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090. (jährliche lineare Abschreibungen). Die Vermietung des Waldunterstandes bringt einen Ertrag von schätzungsweise CHF 500 ein. Kultur, übriges Die Ortsbürgerkommission schlägt vor, einen Beitrag an die Brunnenanlage beim

8200 Forstwirtschaft

Das Budget 2018 des Regionalen Forstbetriebs Mutschellen wird mit einem mutmasslichen Gewinn von CHF 6'250 präsentiert.

3511.00 Der anteilige (14,38 %) Ertragsüberschuss für die Ortsbürgergemeinde Rudolfstet-

ten-Friedlisberg aus den Leistungen des Forstbetriebs Mutschellen beträgt

CHF 900.

8209 Nichtbetrieb

Die Tiefzins-Situation auf den Kapitalmärkten hat den Verzicht auf die interne Ver-

zinsung des Forstreservefonds zur Folge.

9610 Zinsen

Der Kontostand des Kontokorrents der Ortsbürgergemeinde wird per 01.01.2018

auf CHF 1'821'900 geschätzt. Der Gemeinderat hat einen Zinssatz von 0,2 % be-

schlossen. Dies ergibt Zinserträge von gerundet CHF 3'650.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

4430.00 Die Pachtzinserträge für verpachtetes Ortsbürgerland ergeben CHF 4'940.

Weitere Informationen:

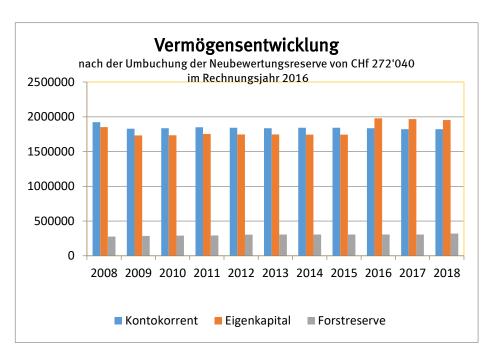
Details zum Budget 2018 sind auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht:

www.rudolfstetten.ch

Auf Wunsch kann das Budget 2018 in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

E-Mail:

 $\underline{finanzen@rudolfstetten.ch}$



Antrag

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.